



Wirtschaftsplan 2025 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.738.100 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.603.150 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 4.134.950 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 843.600 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.291.350 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.871.350 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20263.286.000 Euro,
- für das Jahr 20273.358.000 Euro,
- für das Jahr 20283.453.900 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2025 480.000 Euro,
- für das Jahr 202696.150 Euro,
- für das Jahr 2027 0 Euro,
- für das Jahr 2028 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2025 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.600.900 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.264.300 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.336.600 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 308.600 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 5.951.300 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 5.642.700 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein negativer Finanzmittelüberschuss von 306.100 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 2.000.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.890.150 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 890.150 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2025 liquide Mittel von rund 1.626.315 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.500.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.940.950 Euro ergibt sich eine Entschuldung von 440.950 Euro und liquide Mittel von rund 902.065 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2027 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.500.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.871.650 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 371.650 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 1.567.665 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2028 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.500.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.827.550,00 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 327.550 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 2.051.065 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind insgesamt 20,01 Stellen ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2025